

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 92 (2001)

Heft: 8

Rubrik: Politik und Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft

Personalverband der Elektrizitätswirtschaft gegen EMG-Referendum

(vpe) In der Herbstsession wurde vom National- und Ständerat die Differenzbereinigung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG), mit dem die Marköffnung und Liberalisierung des Strommarktes geregelt werden soll, durchgeführt. Der Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE) hat die nun vorliegende Version des EMG auf seine Auswirkungen auf die ArbeitnehmerInnen der Elektrizitätswirtschaft geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

- Das EMG erfüllt, wie gefordert, mit seinen gesetzlichen Richtlinien die Forderung nach einer kontrollierten Öffnung und Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes und legt allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer fest.
- Die mögliche zeitlich begrenzte Unterstützung der Wasserkraft schafft die Voraussetzungen für einen Erhalt der Arbeitsplätze in diesem Bereich.

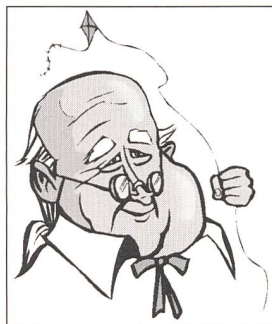
- Die beschlossene schrittweise Öffnung des Marktes erlaubt einen langsameren Übergang zur freien Marktwirtschaft.
- Falls Umstrukturierungen im grösseren Ausmass erforderlich sein sollten, sind die Unternehmungen dazu angehalten, dies möglichst sozialverträglich durchzuführen. Falls dies nicht eingehalten würde, bietet das EMG die Möglichkeit, regulierend einzugreifen. Es ist an uns, bei den Politikern diese Verpflichtung gegebenenfalls einzufordern.

Das EMG berücksichtigt damit wichtige Interessen der ArbeitnehmerInnen. Natürlich könnte man sich noch weitergehende Regelungen vorstellen, jedoch kann man mit dem Erreichten unter Berücksichtigung der politischen Randbedingungen zufrieden sein. Der VPE ist der Meinung, dass es jetzt vor allem darum geht, das EMG mit seinen ergänzenden Verordnungen möglichst rasch in Kraft zu setzen. Falls dies nicht geschieht, ergeben sich gegebenenfalls sogar die folgenden Nachteile:

- Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wird allenfalls etwas verzögert, aber nicht verhindert. Es ist sogar nicht auszuschliessen, dass die Wettbewerbskommission (WEKO) aufgrund hängiger Verfahren den Strommarkt teilweise öffnet. Dies führt aber zu einer selektiven bzw. punktuellen Öffnung des Strommarktes, die lediglich zu einer Bevorzugung von Einzelnen führt. Dies ist weder im Interesse der Allgemeinheit noch der aller Arbeitnehmer und Konsumenten.
- Eine Verzögerung der schrittweisen Marköffnung steht im völligen Gegensatz zu unseren Nachbarländern in der EU, mit denen wir vernetzt sind und intensiv Handel betreiben. Sie würde zu einer Benachteiligung der schweizerischen Unternehmen führen. Die EU-Länder beabsichtigten sogar, bis 2003 bzw. 2004 den Strommarkt sukzessive völlig zu öffnen. Falls das EMG durch ein erfolgreiches Referendum stark verzögert wird, stellt sich natürlich die Frage, ob es in der dann vorliegenden Form überhaupt noch durchgesetzt werden kann. Auf alle Fälle führt es zu einer mehr oder weniger unkontrollierten Marköffnung, verbunden mit allen nicht gewünschten Begleiterscheinungen.
- Die erreichten Regelungen zugunsten der Arbeitnehmer und die beschlossene schrittweise Marköffnung im EMG werden aufs Spiel gesetzt.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich für den VPE kein Grund, das Referendum gegen das EMG zu ergreifen, sondern der VPE sieht ein Referendum sogar als kontraproduktiv an. Deshalb wird der VPE das vom VPOD, SMUV und SGB angekündigte Referendum gegen das EMG nicht unterstützen. Er empfiehlt seinen Mitgliedern und den Arbeitnehmern der Elektrizitätswirtschaft, dies auch nicht zu tun.

Der Blitzableiter



Kalifornien lässt grüssen

Die Kommission der Europäischen Union will die Strommärkte möglichst schnell vollständig liberalisieren. Um Stromkrisen wie jüngst in Kalifornien zu vermeiden, will die EU quasi ein Recht der Bürger auf Strom vorschreiben. Die Mitgliedstaaten sollen deshalb dazu verpflichtet werden, für alle Verbraucher eine zuverlässige Versorgung zu gewährleisten. Wirtschaftlich benachteiligte Abnehmergruppen oder Haushalte in räumlich abgelegenen Regionen sollen dabei geschützt werden. Zudem müssen körperlich geschwächte Gesellschaftsgruppen wie etwa ältere oder behinderte Menschen gesondert geschützt werden. Des Weiteren dringt die Kommission auf transparente, billige Preise und kostengünstige Verfahren für die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden. So oder ähnlich begann es bei der Öffnung des Strommarktes in Kalifornien. Die restriktive Neuregulierung war für die Stromversorger so uninteressant, dass Neuinvestitionen und dann alsbald der Strom ausblieben. Da kann die EU-Energiekommissarin Loyola de Palacio noch so soziale Verordnungen erlassen. Wenn der Markt nicht will, dann macht er was er will.

B. Frankl



Werden die erreichten Regelungen zugunsten des Personals aufs Spiel gesetzt?

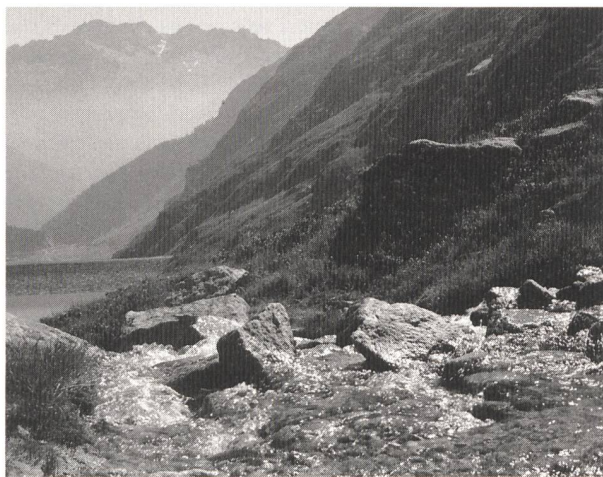
Kennzeichnung von Elektrizität: Studie zeigt Möglichkeiten

(bfe) Das im Dezember verabschiedete Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ermächtigt den Bundesrat, die Kennzeichnung von Strom einzuführen. Es handelt sich dabei um die Angabe der Herstellungsart und Herkunft der Elektrizität im Interesse einer höheren Transparenz für die Kunden – vergleichbar mit der Produktedeklaration für Lebensmittel. Die im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) erstellte Untersuchung «Kennzeichnung von Elektrizität – Mögliches Vorgehen gemäss Art. 12 EMG» macht erste Vorschläge.

Elektrizität ab Steckdose ist physikalisch ein einheitliches Produkt, dessen Herkunft nicht ersichtlich ist. Wie ausländische Erfahrungen zeigen, geht mit der Marköffnung im Elektrizitätsbereich gleichwohl eine Differenzierung nach Produkten einher. Gemäss Artikel 12 des EMG sollen deshalb Endkonsumenten und Endkonsumentinnen künftig nicht nur ihren Stromanbieter frei wählen können, sondern auch einen vertrauenswürdigen Nachweis der Erzeugungsart und des Erzeugungsortes ihres Stroms bekommen.

Zwei EMG-Bestimmungen unterstreichen die Bedeutung einer Kennzeichnung. So haben Erzeuger von Elektrizität, die aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird (inkl. Wasserkraft bis 1 MW Leistung), bereits auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EMG hin Anspruch auf Durchleitung ihrer Elektrizität an beliebige Kunden (Art. 27). Weiter hat der Bundesrat die Kompetenz, die Durchleitung für erneuerbar produzierte Elektrizität bis 1 MW (Wasserkraft bis 0,5 MW) während zehn Jahren für gebührenfrei zu erklären, sofern diese Anlagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können (Art. 29). Diese Bestimmungen können wesentlich beitragen zur Erreichung der Ziele für die erneuerbaren Energien und die Wasserkraft des Programms EnergieSchweiz.

Im Rahmen der Verordnung zum EMG klärt das BFE zurzeit die technischen Rahmenbedingungen, die Organisationsform und den Umfang der Kennzeichnung ab. Die Studie «Kennzeichnung von Elektrizität – Mögliches Vorgehen gemäss Art. 12 EMG» liefert Hinweise zur Ausgestaltung der Verordnung. Die definitive Lösung wird durch diese Untersuchung nicht präjudiziert. Die Publikation kann unter Angabe der Nummer 805.042d bei BBL/EDMZ, 3003 Bern, www.admin.ch/edmoz, bestellt werden.



Kennzeichnung von Elektrizität: vertrauenswürdiger Nachweis der Erzeugungsart und des Erzeugungsortes.

Weko mit Augenmerk auf den Elektrizitätsmarkt

(wk) Im Zentrum der Aktivitäten der Wettbewerbskommission (Weko) standen gemäss Jahresbericht 2000 im vergangenen Jahr die Bekämpfung von Preis-, Mengen- und Gebietsabreden zwischen direkten Konkurrenten (so genannte harte Kartelle) und das Vorgehen gegen den Missbrauch von Marktbeherrschung. Die Wettbewerbsbehörden wachen darüber, dass gerechtfertigte wirtschaftsrechtliche Vorschriften nicht dazu missbraucht werden, den Wettbewerb über Gebühr einzuschränken. In diesem Sinne richteten die Wettbewerbsbehörden ihr Augenmerk im letzten Jahr insbesondere auf den Gesundheitsmarkt und den Elektrizitätsmarkt.

Das Sekretariat war betreffend Elektrizität vor allem in zwei Gebieten tätig: Beurteilung von Verweigerung der Stromdurchleitung und Mitarbeit bei der Vorbereitung der EMG-Einführung.

Die Weko hat im Jahr 2000 Untersuchungen gegen die Freiburger Elektrizitätswerke (EEF), die Elektra Baselland (EBL) und die Service intercommunal d'électricité (SIE) wegen Verweigerung der Stromdurchleitung eröffnet. Alle drei Untersuchungen beruhen auf einer Klage des Migros Genossenschaftsbundes und der Watt, welche einen Vertrag zur Versorgung von 26 Migros-Betriebsstätten abgeschlossen haben.

Es wurde angekündigt, dass die Untersuchungen in Kürze veröffentlicht werden (siehe Rubrik «News»). Damit – so erklärte Prof. von Büren – werde die Auslegung der Weko auf dem Tisch liegen, welche Wirkungen das Wettbewerbsrecht auf den Strommarkt habe, solange keine Regelung durch das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vorliege.

Die Untersuchungen gegen die drei genannten Elektrizitätsunternehmen sollen klären, ob die Durchleitungsverweigerung ein unzulässiges Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens darstellt. Im Rahmen der Vorabklärungen sei das Sekretariat ausführlich der Frage nachgegangen, ob Vorschriften vorliegen, welche die Anwendung des Kartellgesetzes ausschliessen. Es hätten jedoch in keinem der Fälle entsprechende Bestimmungen gefunden werden können.

Weko-Präsident Roland von Büren schaut auf den Strommarkt.



Ausserdem eröffnete das Sekretariat eine Vorabklärung gegen das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT). Eingestellt werden konnte hingegen die Untersuchung gegen die BKW Energie AG. Als Folge der Untersuchung der Weko hatte die BKW erhebliche Preiszugeständnisse gemacht, worauf die klagende Swissmetall auf die Versorgung durch einen Konkurrenten verzichtet hat. Das Verfahren wegen verweigerter Durchleitung war dadurch gegenstandslos geworden.

Grüne unterstützen Referendum gegen EMG

Auch die Grüne Partei der Schweiz unterstützt das Referendum gegen das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). An der Delegiertenversammlung auf dem Monte Generoso (TI) fiel am 10. März der Entscheid jedoch knapp mit 32 zu 28 Stimmen. Das Referendum gegen das EMG wurde von einem Westschweizer Komitee von Linken und Grünen sowie von Gewerkschaftern aus der ganzen Schweiz ergriffen. Die dafür notwendigen 50 000 Unterschriften müssen bis zum 9. April gesammelt werden.

Strommarktöffnung im Visier des Preisüberwachers

(efch) Die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung bildeten im vergangenen Jahr einen der Schwerpunkte des Preisüberwachers. Der Elektrizitätsmarkt wird in Zukunft dem Wettbewerb zugänglich sein. Zu regulieren bleiben aber insbesondere die Preise für die Durchleitung von Strom. Da die Liberalisierung zeitlich gestaffelt erfolgt, ist zudem dafür zu sorgen, dass Kunden, die einstweilen gefangen bleiben, nicht den Preis der (Teil-)Liberalisierung zu zahlen haben. Hinsichtlich der Durchleitungspreise wird dem Preisüberwacher gegenüber der speziellen Schiedskommission für Durchleitungsfragen ein Empfehlungsbefehl erteilt. Gegenüber den politischen Behörden, welche die Strompreise auf der Endverkaufsstufe festlegen oder genehmigen, verfügt er neuerdings – wie dies heute schon bei den privat festgelegten Preisen der Fall ist – über Entscheidungskompetenz.

Auswirkungen eines Ausstiegs aus der Kernenergie

(uvek) Die Umsetzung der Initiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» ist technisch machbar, würde jedoch eine wesentlich verstärkte Energiepolitik voraussetzen und erhebliche Kosten verursachen. Die Auswirkungen einer beschleunigten Stilllegung der Kernkraftwerke sind in zwei Berichten dargestellt, die das Bundesamt für Energie an externe Institute in Auftrag gegeben hatte. Schlussfolgerungen aus diesen Arbeiten fliessen in die Botschaft des Bundesrates zu den Initiativen und zum Kernenergiegesetz ein.

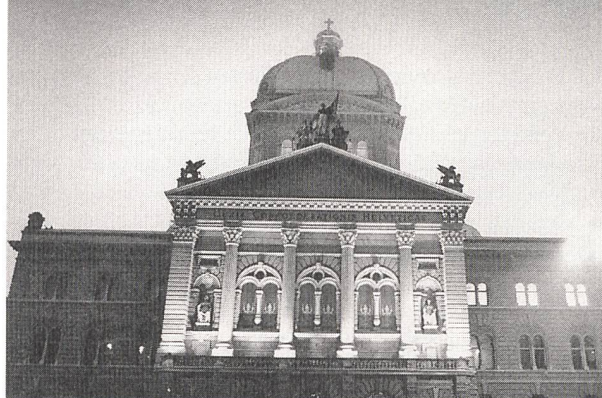
Energiewirtschaftliche und ökologische Auswirkungen: Mit «MoratoriumPlus» würde

gemäss den untersuchten Szenarien die Betriebsdauer der Kernkraftwerke auf 40 oder 50 Jahre beschränkt. Ab 2015 würden dadurch unterschiedlich grosse «Stromlücken» entstehen, die durch zusätzliche Angebote oder verstärkte Stromeinsparungen geschlossen werden müssten. «Strom ohne Atom» verlangt eine Begrenzung der Betriebsdauer der KKW auf maximal 30 Jahre, was im Jahr 2020 zu einem Ersatzbedarf von mehr als einem Drittel der Nachfrage führt.

Beide Initiativen verursachen beachtliche Zunahmen der CO₂-Emissionen, weil aus heutiger Sicht der vermehrte Einsatz fossilthermischer Kraftwerke unvermeidlich ist. Das schweizerische CO₂-Ziel wäre schwieriger und nur mit höheren Kosten erreichbar. Ab 2005 müsste zur Kompensation der zusätzlichen Emissionen und zur CO₂-Zielerreichung die CO₂-Abgabe eingeführt werden. Da «Strom ohne Atom» verlangt, dass die erforderlichen neuen Kraftwerke nur mit erneuerbaren Energien oder, im Falle fossilthermischer Produktion, nur mit Abwärmenutzung (Wärme-Kraft-Kopplung) betrieben werden dürfen, sind eingreifende Massnahmen nötig, insbesondere Produktions- und Verbrauchsquoten (mit Zertifikatehandel).

Wirtschaftliche Auswirkungen: Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie gemäss «Strom ohne Atom» führt während eines langen Zeitraums zu Einbussen von rund einer Milliarde Franken pro Jahr. Andererseits würden die Risiken der Kernenergie verringert. Vor allem die Kernkraftwerkbesitzer müssten deutliche Kapitalverluste hinnehmen. Umsatzeinbussen erleiden auch energieintensive und stark der Importkonkurrenz ausgesetzte Industrien (Textil, Papier). Auswirkungen auf die Einkommen der Haushalte bleiben bei beiden Initiativen jedoch weitgehend aus. «MoratoriumPlus» hat im Unterschied zu «Strom ohne Atom» nur geringe wirtschaftliche Auswirkungen.

Energienotizen aus Bern



Rapport sur le climat. Et que se passe-t-il en Suisse?

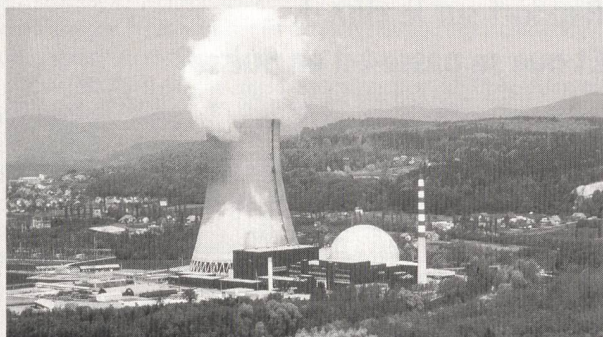
Le climat mondial est en train de se réchauffer. Ce sont surtout les émissions de gaz à effet de serre produites par l'activité humaine qui contribuent au phénomène. Ces faits sont établis dans le 3^e rapport du groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat (IPCC). Pour les experts suisses réunis le 19 mars à Berne à l'occasion d'une journée de présentation du rapport, ce réchauffement pourrait être plus important dans les Alpes qu'en moyenne mondiale. Divers secteurs économiques, le tourisme hivernal, l'hydroélectricité seront directement concernés. Pour inverser la tendance, la Suisse a mis en vigueur l'année dernière la loi sur la réduction des émissions de CO₂. Sur le plan international, elle s'engage pour que des mesures de réduction soient prises par tous les pays industrialisés, conformément au Protocole de Kyoto. Sur le plan intérieur, la loi sur le CO₂, la loi sur l'énergie et le programme d'action EnergieSuisse définissent le cadre de notre politique climatique. La loi sur le CO₂, entrée en vigueur le 1^{er} mai 2000, a pour objectif de réduire les émissions de gaz carbonique de 10% d'ici à 2010 par rapport à 1990. En Suisse, le CO₂ représente 85% des émissions de gaz à effet de serre. La Confédération négocie actuellement avec le secteur privé pour mettre en place des mesures volontaires de réduction des émissions.

Kein Schweizer Kernmaterial für Uran-Munition

(uv) Eine Verwendung von wiederaufgearbeitetem Uran aus schweizerischen Kernkraftwerken für Uran-Munition kann ausgeschlossen werden. Dies ist das Fazit einer Überprüfung, welche die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und das Bundesamt für Energie (BFE) im Auftrag des UVEK vorgenommen haben. Die Vereinbarungen, welche die Schweiz mit den USA, Grossbritannien und Frankreich getroffen hat, verbieten die Verwendung von exportiertem Nuklearmaterial für militärische Zwecke. Die Einhaltung dieses Abkommens wird durch internationale Organisationen (IAEA, Euratom) und durch die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden überprüft. Eine Umgehung dieser Vorschrift käme einem Vertragsbruch gleich.

Schweizer Kernkraftwerksbetreiber warnen vor Verharmlosung der Anti-atominitiativen

(sva) Die am 28. Februar in Bern veröffentlichten Studien von Ecoplan und Prognos über die Folgen der beiden hängigen Antiatominitiativen für die Energieversorgung, die Umwelt, die Volkswirtschaft und die Haushalte bestätigen grundsätzlich eine frühere Studie im Auftrag der schweizerischen Kernkraftwerksbetreiber. Unterschiede in den Resultaten ergeben sich aus den eher optimistischen Vorgaben des Auftraggebers von Ecoplan und Prognos, des Bundesamts für Energie im UVEK. Alle Studien kommen zum Fazit, aus ökologischen wie wirtschaftlichen Gründen seien die Kernkraftwerke weiter zu betreiben und beide Volksinitiativen abzulehnen. Die Kernkraftwerksbetreiber warnen davor, aufgrund der Studienergebnisse die Auswirkungen der beiden Volksinitiativen für unser Land harmloser zu sehen, als sie wären.



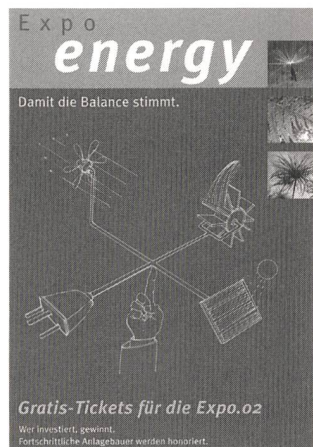
Alle Studien kommen zum Fazit, aus ökologischen wie wirtschaftlichen Gründen seien die Kernkraftwerke weiter zu betreiben (Bild KKG).

Fazit: Es ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, die bestehenden schweizerischen Kernkraftwerke solange weiter zu betreiben, als sie sicher betrieben werden und keine wirtschaftlichen Ersatzanlagen zur Verfügung stehen, mit denen das CO₂-Ziel erreicht werden kann.

Landesausstellung mit ExpoEnergy

(ex) Expo.02 und die Arbeitsgemeinschaft Solar 91 lancieren mit der Unterstützung des Bundesamtes für Energie die Aktion «ExpoEnergy» zugunsten der Förderung erneuerbarer Energien. Einzelpersonen, Städte, Gemeinden und Unternehmen, welche zwischen April 2001 und Oktober 2002 in erneuerbare Energien investieren, werden von der Expo.02 honoriert. Einbezogen werden die erneuerbaren Quel-

len Sonne, Holz, Wind, Biogas und Umweltwärme. ExpoEnergy hat sich zum Ziel gesetzt, für die Dauer der Landesausstellung den Energiebedarf von schätzungsweise 30 GWh auf den Arteplages durch eine umweltschonende Energieproduktion andernorts zu kompensieren.



ExpoEnergy: Ideen und Investitionen werden mit Gratis-Tickets honoriert.

Task Force gegen Wettbewerbsbehinderungen

Der deutsche Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) will gegen Wettbewerbsbehinderungen auf dem Strommarkt vorgehen. Er äusserte den Verdacht, dass die alten Regionalversorger die neuen Stromanbieter mit überhöhten Durchleitungsgebühren behindern. Einige Verfahren gegen Regionalversorger seien schon eröffnet.

Der Minister, der bisher eine Regulierungsbehörde für den Strommarkt abgelehnt hat, ergreift mit einer «Task Force» zum ersten Mal Massnahmen gegen die früheren Gebiets-Monopolisten. Hintergrund sind zahlreiche Beschwerden über massive Behinderungen beim Wechsel des Stromanbieters. Wechselwilligen Kunden, die von ihrem früheren Versorger mit überhöhten Gebühren oder sogar Stromabschaltungen bedroht werden, rät Müller, sich bei ihm zu melden. Er will solche Unternehmen in der nächsten Rede öffentlich an den Pranger stellen.

Gemischte Reaktionen zu Brüsseler Regulierungsplänen

(m/d) Die deutschen Stromversorger unterstützen den Vorstoss der EU-Kommission, die Öffnung der Strommärkte in allen EU-Ländern auf den gleichen Stand zu bringen. Der Wettbewerb im deutschen Strommarkt sei aber auch ohne Regulator voll in Fahrt gekommen, so der VDEW. Die marktwirtschaftliche Verbändevereinbarung über den freien Zugang zu den Stromnetzen habe sich bewährt. Sie werde stetig weiterentwickelt. Deshalb sei der Verzicht auf den bisher bevorzugt verhandelten Netzzugang zugunsten eines regulierten Netzzugangs sowie die Verpflichtung, einen Regulator einzusetzen, für Deutschland der falsche Weg, nämlich der Weg in die Re-Regulierung.

Politiker zeigen rote Karte

Die FDP lehnt jegliche neue Regulierungsinstanzen ab. «Wir brauchen sie weder in Brüssel, noch in Deutschland, wo das Bundeskartellamt vorzügliche Arbeit leistet. Die EU-Pläne müssen eingestampft werden. Sie sollten sich ausschliesslich auf die Beschleunigung und Vervollständigung der Liberalisierung der Energiemärkte beschränken», so der energiepolitische Sprecher der FDP.

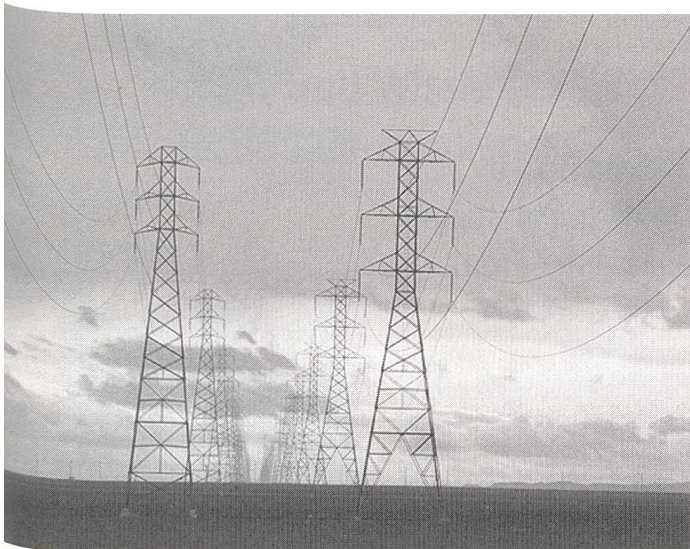
Abnehmer rechnen mit Stärkung der Kundenrechte

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA) begrüsst die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes im Strom- und Gasbereich. Würden die Vorschläge konsequent umgesetzt, könnte endlich echter Wettbewerb realisiert werden. Die Kommission hatte am 13. März vorgeschlagen, die Netze in eigenständigen Gesellschaften zu betreiben. Damit würde die Netzbetreibung nicht mehr unter direktem Einfluss der Interessen von Produzenten und Verteilern stehen. Ferner soll die Netznutzung nicht mehr von Verhandlungen abhängig sein, sondern auf standardisierten und veröffentlichten Tarifen und Bedingungen basieren. Nationale Regulierungsinstanzen sollen für einen fairen Zugang zu den Netzen sorgen.

Niederländisches Parlament gegen volle Marktöffnung

(m/ep) Die Mehrheit des Niederländischen Parlaments äussert sich neuerdings gegen eine vollständige Öffnung des Energiemarktes. Die Arbeiterpartei kündigte an, sie werde mit den Christdemokraten gegen das von der Regierung vorgeschlagene Projekt votieren. Die Vorteile einer Öffnung seien zunehmend mit Unsicherheiten behaftet. Wie weit sich die Parlamentarier gegen Beschlüsse der EU wehren können, ist jedoch fraglich.

Eurelectric nennt Elemente für eine erfolgreiche Beschleunigung der Liberalisierung



Trennung des Übertragungsnetzbetriebs von den Marktaktivitäten.

(eur) Angesichts der anstehenden neuen Diskussionsrunde in den Gesetzgebungsorganen der EU hinsichtlich der beschleunigten Liberalisierung der Energiemärkte (erwarteter Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 96/92 und 98/30 über den Strom- bzw. Erdgasmarkt) hat die europäische Elektrizitätswirtschaft ihre Unterstützung einer vollständigen Marktöffnung betont und die aus ihrer Sicht wesentlichen Elemente hervorgehoben, denen Gesetzgebung und Ordnungspolitik Vorrang einräumen sollten, damit diese Marktöffnung erfolgreich und effizient voranschreiten kann. Der Dachverband der europäischen Elektrizitätswirtschaft, die Union of the Electricity Industry – Eurelectric, die voll und ganz hinter der beschleunigten Liberalisierung steht, hat in einer ausführlichen Stellungnahme eine Analyse der Lage und konkrete Vorschläge vorgestellt. Diese gliedern sich in 6 Themenbereiche:

- **Neuer Zeitplan für die Marktöffnung:** Eurelectric unterstützt die vollständige und baldige Marktöffnung,

mit realistischen Fristen, die alle wichtigen Faktoren – unter anderem infrastrukturelle – berücksichtigen.

- **Klare Unabhängigkeit der Übertragungsnetzbetreiber:** Die jetzigen Anforderungen an die Trennung des Übertragungsnetzbetriebs von den Marktaktivitäten müssen ausgebaut werden, um die Unabhängigkeit der Übertragungsnetzbetreiber zu garantieren. Die Tarife müssen veröffentlicht und Fragen wie faktische Entflechtung, Einsatz von Personal- und Unternehmensressourcen, Verwaltung, Zugang zu Investitionskapital und Informationen geklärt werden.
- **Gleicher Zugang für alle Marktakteure:** Die neue Richtlinie sollte gewisse wichtige Anforderungen enthalten wie Transparenz bei Austausch und Verwaltung der nötigen Informationen, Deckungssicherheit im Versorgungsausfall, und ein Verfahren, das es den Akteuren ermöglicht, benötigte fehlende Energie nachzukaufen bzw. überschüssige Energie zu verkaufen.
- **Gleiche Fristen für die Öffnung des Strom- und**

Gasmarkts für Haushaltskunden: Dies kommt Kunden und Versorgern gleichermaßen zugute, da es unter anderem Marktverzerrungen verhindert, Kundenbewusstsein stärkt, duale, kombinierte und innovative Energieprodukte fördert. Es sollte ausserdem für eine hinreichend flexible Regulierung gesorgt werden, damit schnell und einfach auf Änderungen während der Übergangsphase eingegangen werden kann, mit speziellen Bestimmungen für die Stromhändler hinsichtlich ihrer Kundeninformationspolitik.

- **Gestrandete Kosten:** Die geltenden Bestimmungen über Entschädigungen für durch den ordnungspolitischen Wandel unrentabel gewordener Investitionen müssen präzisiert werden, um einen gerechten Schadensersatz zu garantieren.
- **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:** Eurelectric ist der Ansicht, dass alle Kunden Anrecht auf Stromversorgung zu vernünftigen Bedingungen haben. Die Dienstleistungsqualität sollte definiert und Entschädigung bei Nichterfüllung

gewährleistet werden. Damit jedoch solche Verpflichtungen möglichst wenig Marktverzerrungen hervorrufen, müssen die entstehenden Kosten und Lasten gerecht verteilt bzw. ausgeglichen werden. Gemeinnützige Massnahmen wie die Förderung erneuerbarer Energien dürfen sich nicht allein auf die Elektrizitätswirtschaft beziehen, sondern müssen andere Energie- und Wirtschaftsbereiche mit einbeziehen.

Mehr Mitarbeiter trotz Marktöffnung

(zk) Die Arbeitsplatzsituation in den sich öffnenden Strommärkten bessert sich offenbar. Die Zahl der Mitarbeiter der EnBW Energie Baden-Württemberg AG in den Kerngeschäftsfeldern Energie, Entsorgung, Industrie und Services stieg 2000 um 3,1% auf 12 961 – nach +3,5% im Vorjahr. Das Wachstum werde sich auch 2001 fortsetzen. Das zeige, dass der liberalisierte Energiemarkt kein Jobkiller sei, sondern neue Aufgaben stelle und damit auch zusätzliche Stellen schaffe, so die EnBW.

Energiegesetze im Wortlaut unter www.bmwi.de

(bw) Auf seinen Web-Seiten stellt das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) alle relevanten Gesetze und Verordnungen aus seinem Zuständigkeitsbereich im Wortlaut ein. Derzeit können folgende Energie-Rechtsakte abgerufen werden:

- Europäische Stromrichtlinie
- Europäische Gasrichtlinie
- Energieeinsparungsgesetz (EnEG)
- Energieeinsparverordnung (EnEV), Referentenentwurf
- Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV)
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)
- Steinkohlebeihilfengesetz
- Wärmeschutzverordnung

Download unter:

<http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Energiepolitik/Service/Rechtsgrundlagen/>

Schweden: Drei Viertel für Weiterbetrieb der Kernkraftwerke

(sva) Nichts von einer vorzeitigen Schliessung ihrer Kernkraftwerke halten 77% der schwedischen Bevölkerung. In einer durch die Stockholmer Demoskop Ende letzten Jahres durchgeführten repräsentativen Umfrage gaben 53% der 1000 Befragten an, dass sie einen Weiterbetrieb der bestehenden 11 Kernkraftwerke befürworten, solange sie die Sicherheitsanforderungen erfüllen. Zusätzliche 24% befürworten den Weiterbetrieb ohne festgelegtes Abschaltdatum; 21% sind für den Ausstieg.



Die Schweden befürworten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke (Bild: Brennstoffwechsel im Kernkraftwerk Forsmark).

«Florenz-Prozess» in der Krise

(vdew) Zweimal im Jahr kommen die Regulatoren, Kommissionen, Netzbetreiber und Netznutzer in Florenz zusammen. Zentrales Thema ist jeweils die Tarifierung grenzüberschreitender Stromtransite. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Die fünfte Regulatorenkonferenz im März 2000 hatte zu der grundsätzlichen Übereinkunft geführt, dass die Tarife verursachungsgerecht ausgestaltet werden sollten. Dagegen plädierte die Mehrzahl der vertretenen Regulatoren nun für eine Sozialisierung der Kosten. Deutschland und Belgien befürworteten eine kostenorientierte Belastung der Exporteure.

Frankreich nahm eine etwas differenzierte Position ein und wollte die Exporteure nur indirekt belasten. Daraufhin deutete Deutschland als Kompromiss eine hälftige Finanzierung der Transitzkosten durch die Gesamtheit der Netznutzer und durch die Verursacher an.

Da auch auf dieser Basis keine Einigung erzielt werden konnte, obliegt es der Kommission, einen Kompromiss für das erste Jahr zu finden. Allerdings rückt die Frage nach einer dau-

erhaften Lösung, also der Lösung, die ab dem Jahr 2002 gelten soll, nun immer stärker in den Vordergrund des Interesses. Angesichts der angekündigten neuen Binnenmarkt-Richtlinie «Elektrizität und Gas» erscheint auch zweifelhaft, ob die Kommission die Kraft für die kurzfristige Einführung einer Regelung hat, die für das Jahr 2001 gelten könnte.

Loyola de Palacio unterstützt Kernenergie

(sva) «Die Kernenergie hat es möglich gemacht, dass jährlich Emissionen von 300 Millionen Tonnen Kohlenstoff vermieden werden, und sie liefert 35% der gesamten in der EU produzierten Elektrizität.» Dies betonte Ana Loyola de Palacio, Vizepräsidentin der EU-Kommission und EU-Transport- und Energiekommissarin, in ihrem Referat am Weltwirtschaftsforum in Davos. «Der Beitrag der Kernenergie zur Stabilisierung der CO₂-Emissionen wird oft unterschätzt», fuhr sie fort. Nach ihren Worten riskiert die EU, dass ihre CO₂-Emissionen in den kommenden 10 Jahren – entgegen dem Ziel einer entsprechenden

Reduktion – um 8% ansteigen. «Beim jetzigen Stand der Technik würde es durch den Rückzug der Kernenergieoption unmöglich, die Zielsetzungen des Kampfs gegen die Klimaveränderungen zu erreichen.»

Strompreise in Deutschland steigen auf breiter Front

(vea) Deutscher Strom ist in den vergangenen zwölf Monaten um 7,5% teurer geworden. Das ist das Ergebnis des aktuellen Strompreisvergleichs des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e. V. (VEA), Hannover. Hauptursache für diese Entwicklung sind die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund des im letzten Jahr in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) stieg der Preis je Kilowattstunde um fast einen Pfennig. Die neuen Gesetze verpflichten die Versorgungsunternehmen (EVU), so genannten Ökostrom zu einem festgeschriebenen hohen Preis abzunehmen. Die Mehrkosten betragen je nach Versorger zwischen 0,32 Pf./kWh (e.dis Energie Nord) und 2,30 Pf./kWh (BEWAG).

Stromgeschäft in Europa wächst

Die Bewegung im europäischen Binnenmarkt nimmt zu. Die deutsche Stromwirtschaft steigerte 2000 ihre Ausfuhren um 9 und die Stromeinfuhren um 11%: 42,8 (1999: 39,4) Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) lieferten deutsche Stromversorger in europäische Länder. Gleichzeitig kauften sie 44,9 (40,4) Mrd. kWh aus dem Ausland.

Grösster Handelspartner der deutschen Stromunternehmen waren 2000 wieder die Niederlande: Unterm Strich blieb nach Angaben des VDEW ein deutscher Ausfuhrüberschuss von nahezu unverändert 17 Mrd.

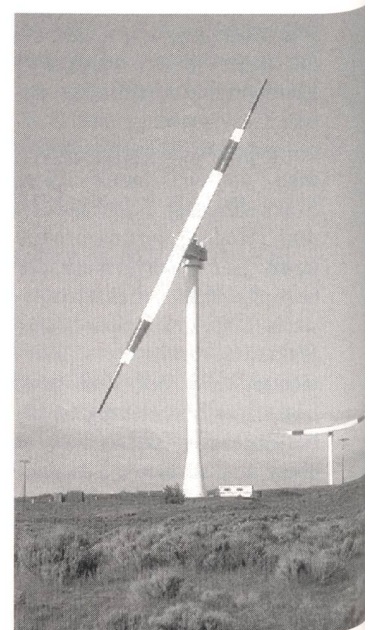


Grenzüberschreitender Stromhandel wächst.

kWh. 5,0 Mrd. kWh gingen in die Schweiz. Das Stromgeschäft mit Frankreich schloss mit einem Einfuhrüberschuss von 15 (14) Mrd. kWh in Deutschland. Es folgte der Handel mit der tschechischen Republik, der einen Einfuhrüberschuss von 8,7 (5,1) Mrd. kWh ergab.

Grösster Windpark der Welt

(b) Entlang der Grenze zwischen den US-Bundesstaaten Oregon und Washington entsteht der grösste Windpark der Welt. 450 Rotoren sollen 70 000 Haushalte mit Ökostrom versorgen. Die Gesamtleistung der Anlagen wird mit 300 MW angegeben. Die Leistung der bisher betriebenen Windkraftwerke in den USA beträgt rund 1000 MW.



Die meisten der in Nordamerika betriebenen Windkraftwerke befinden sich im Westen der USA.